

„Pflege 2025 in München wie geht es weiter?“

Unterstützung durch die
Landeshauptstadt München (LHM)

Inhalt

1. Förderungen der LHM

- Grundsätzliches, u.a. für wen, wie viel
- Freiwillige Programme
- Investitionsförderung

2. Sicherung von Flächen und Grundstücksvergaben

3. Weitere Informationen

Unterstützung durch die LHM - Grundsätzliches

1. Förderungen der LHM – Grundsätzliches

- **Zweck -**
ist es für eine bedarfsgerechte, leistungsfähige Pflegeinfrastruktur im Bereich der Landeshauptstadt München zu sorgen
- **Wie -**
über eine Förderung von ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen

Unterstützung durch die LHM - Grundsätzliches

1. Förderungen der LHM – Grundsätzliches

- **gesetzliche Grundlagen** -
Sozialgesetzbuch XI – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI)
Gesetz und Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze
(AGSG und AVSG)
- **Stadtratsbeschlüsse** -
Konzepte, Haushaltsmittel, ggf. Berichtspflicht
ggf. freiwillige Leistungen nach Haushaltslage
- **Haushaltsmittel** im Jahr 2016 -
insgesamt **13.532.800 €**, davon
 - 5,8 Mio € für freiwillige Programme
 - 7,7 Mio € für die Investitionsförderung

Unterstützung durch die LHM

1. Förderprogramme der LHM – freiwillige Programme



Qualifizierungs- und
Weiterbildungsmaßnahmen



Anschubfinanzierung



Pflegeergänzende
Leistungen (PEL)



Heiminterne
Tagesbetreuung (HiT)



Pflegeüberleitung (PÜ)

Unterstützung durch die LHM – freiwillige Programme

Qualifizierung in der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege

- Haushaltsmittel ab 2016: **350.000,- € pro Jahr**
- Gefördert werden
 - pflegfachliche Themen (z.B. Sterbebegleitung, Umgang mit Demenzerkrankung)
 - Qualitätssicherung
 - Deutschkurse
 - Weiterbildungen, z.B. „Gerontopsychiatrische Fachkraft“
 - Supervisionen
- Antragsberechtigt sind alle Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 71 SGB XI (Geschäftssitz in München bzw. die Leistungen in München erbringen)

Unterstützung durch die LHM – freiwillige Programme

Qualifizierung in der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege

- Antragstellung während des gesamten Jahres möglich, **aber vor Beginn** der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme
- Die Maßnahmen werden **anteilig** gefördert, d.h. von der Einrichtung ist ein Eigenanteil zu leisten
- Leitlinien werden jährlich überprüft und angepasst; sie gelten für das jeweilige Förderjahr

Unterstützung durch die LHM – freiwillige Programme

Anschubfinanzierung für ambulant betreute Wohngemeinschaften und weitere innovative ambulante Wohn- und Versorgungsformen

- Haushaltsmittel: **428.209,- € pro Jahr**
- Förderung: maximal 50.000 € je Wohn-/Versorgungsform
- Wohn- und Versorgungsform für **pflegebedürftige** Menschen
- Gefördert werden Personal- und Sachkosten ein halbes Jahr vor Betriebsbeginn und während des ersten Betriebsjahres, z.B.
 - Umbau zur Barrierefreiheit
 - Grundausstattungen für Bäder, Wohnküchen oder
 - Kosten für eine mediative Moderation

Unterstützung durch die LHM – freiwillige Programme

Anschubfinanzierung für ambulant betreute Wohngemeinschaften und weitere innovative ambulante Wohn- und Versorgungsformen

- Antragstellung während des ganzen Jahres
- Antragsberechtigt sind Initiatorinnen/Initiatoren oder Anbieterinnen/Anbieter der Wohn- und Versorgungsform
- Richtlinien vom 24.03.2011, gültig ab 01.04.2011

Unterstützung durch die LHM – freiwillige Programme

Pflegeergänzende Leistungen (PEL)

- Haushaltsmittel ab 2016: **1.065.168,- € pro Jahr**
- Antragstellung zum 31.01. bzw. 31.07. jeden Jahres
- Förderung pro Halbjahr: maximal **200** Stunden je Pflegedienst
- Stundensatz 32,40 €

- Gefördert werden zusätzliche Leistungen für pflegebedürftige Menschen, die kein anderer Kostenträger finanziert, z.B. Sterbebegleitung

- Antragsberechtigt sind alle ambuante Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 71 SGB XI, die Leistungen in München erbringen

- Richtlinien vom 29.10.2015, gültig ab 01.01.2016

Unterstützung durch die LHM – freiwillige Programme

	Heiminterne Tagesbetreuung	Pflegeüberleitung
Haushaltsansatz 2016:	1.834.229,- €	1.834.229,- €
Gefördert werden Personalkosten zur:	Betreuung von Menschen mit Demenz (nicht im Stellenplan); eine Eigenleistung des Trägers durch Zuschaltung der gleichen Anzahl an Personal ist erforderlich.	u.a. zur Optimierung des Einzugs neuer Bewohnerinnen und Bewohner (BW) sowie zu Besuchen von BW bei Krankenhausaufenthalt.
antragsberechtigt sind	alle vollstationären Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 71 SGB XI	
Teilnahme:	48 vollstationäre Pflegeeinrichtungen	51 vollstationäre Pflegeeinrichtungen
Antragstellung :	bis zum 31.03. jeden Jahres	
Förderung:	ab 30 Pflegeplätzen: 50% ab 60 Pflegeplätzen: 75% ab 80 Pflegeplätzen: 100 % Zuschuss für eine Stelle (40.000 €)	ab 30 Pflegeplätzen: 50% ab 80 Pflegeplätzen: 100% Zuschuss für eine Stelle (38.200 €)
Leitlinien	Gelten für das jeweilige Förderjahr und werden aktualisiert.	

1. Förderprogramme der LHM – Investitionsförderung



Ambulante
Pflegeeinrichtungen



Teilstationäre
Pflegeeinrichtungen



Vollstationäre
Pflegeeinrichtungen und
Einrichtungen der
Kurzzeitpflege

Unterstützung durch die LHM - Investitionsförderung

Gefördert werden

- betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen (§ 82 SGB XI) =
Maßnahmen, die dazu dienen, die für den Betrieb der Pflegeeinrichtung
notwendigen Gebäude und sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegüter
herzustellen, anzuschaffen, wiederzubeschaffen,
zu ergänzen, instandzuhalten oder instandzusetzen
(ausgenommen sind Verbrauchsgüter) **und**
- Aufwendungen für Miete, Pacht, Erbbauzins, Nutzung oder
Mitbenutzung von Gebäuden oder sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegütern

Zum Beispiel:

- Ambulante Pflegeeinrichtungen:
Mietkosten, Büroausstattung, Fahrzeuge, EDV, Pflegehilfsmittel
- Teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen:
Neu- und Umbaumaßnahmen sowie Modernisierungen

Unterstützung durch die LHM - Investitionsförderung

Ambulante Pflegeeinrichtungen

- Haushaltsmittel: **2.600.550,- €** pro Jahr
- jährliche Förderung, in 2016: 165 Anträge
- Antragstellung bis zum 31.03. jeden Jahres – **Ausschlussfrist!**
- Pauschale je rechnerischer Vollzeitkraft maximal 2.560,- €
- Da die Haushaltsmittel nicht ausreichen, erfolgt eine lineare %-Kürzung der Pauschale
- Antragsberechtigt sind alle ambulanten Pflegedienste mit Versorgungsvertrag nach SGB XI (mind. seit 01. Juni des Vorjahres)
- Richtlinien vom 23.09.2010; gültig seit 01.01.2011

Unterstützung durch die LHM - Investitionsförderung

	Teilstationär	Vollstationär/Kurzzeitpflege
Haushaltsansatz:	100.000,- € jährlich	5.000.000,- € jährlich
Förderhöhe:	Neubau: 18.410,- € Modernisierung: Anteilsfinanzierung von max. 40% der Kosten	Neubau: 23.010,- € Modernisierung: Anteilsfinanzierung von 30% der Kosten
Haushaltsvorbehalt:	Stadtratsentscheidung: Kürzung der Förderbeträge um 30 % je Projekt	
antragsberechtigt sind vor allem:	Rechtsfähige Trägerinnen und Träger der Einrichtung (<i>Miete</i> und Eigentum)	Investorinnen und Investoren (<i>Eigentum/Erbaurecht</i> am Grundstück)
Zweckbindung:	Pflegeplätze müssen für 30 Jahre zur Verfügung stehen	
Sicherung der Zweckbindung:	Grundschild, ggfs. Bürgschaft, in 3 Abschnitten zu jeweils 10 Jahren (90%, dann 5%, dann 5% der Fördersumme)	Grundschild, ggfs. Bürgschaft, Gleichmäßig verteilt; Reduzierung jährlich um 1/30
Richtlinien	Stadtratsbeschluss vom 13.06.2013	Stadtratsbeschluss vom 05.12.2013 mit Qualitätskriterien zu baulichen, konzeptionellen und personellen Kriterien

Unterstützung durch die LHM

2. Sicherung von Flächen und Grundstücksvergaben

- Das **Referat für Stadtplanung und Bauordnung** beplant **städtische Grundstücke** und fragt **Gemeinbedarfe** bei den weiteren städtischen Referaten ab
- Das **Sozialreferat** kann den Bedarf für eine Pflegeeinrichtung anmelden
- Die Abteilung Altenhilfe und Pflege erstellt ein **fachliches Anforderungsprofil**, das der **Sozialausschuss des Stadtrats** beschließt
- Das **Kommunalreferat schreibt** die Fläche entsprechend **öffentlich aus**
- Das Kommunal- und Sozialreferat prüfen und bewerten die Angebote (Matrix)
- Die **Beschlüsse des Kommunal- und Sozialausschusses legen die Vergabe fest** (Erbbaurecht)
- **Beispiele:** Lukanoweg, Ackermannbogen, Grillparzer-/Einsteinstraße

Unterstützung durch die LHM- Sicherung von Flächen

Anforderungsprofile beinhalten mindestens Aussagen zu

- pflegefachlichen Konzepten, z.B. Hausgemeinschaftskonzept
- Grundstücksgröße, Freifläche
- Geforderte Versorgungsformen: z.B. vollstationär, teilstationär
- Baustein(e) zur Quartiersöffnung
- Wohnraum für Betreutes Wohnen
- Wohnraum für beruflich Pflegende

Unterstützung durch die LHM- Sicherung von Flächen

Aktuell gesicherte Grundstücke

- Bayernkaserne (derzeit Vorbereitung Bebauungsplan)
- Freiham
- Gefordert werden hier u.a.:
 - Moderne pflegfachliche Versorgungskonzepte mit kleinen Wohnbereichen sowie Biografie- und Alltagsorientierung
 - Bis zu 135 vollstationären Pflegeplätze, optional Tages- und Nachtpflege
 - Freifläche nach gerontologischen Aspekten
 - Vernetzende Angebote ins Quartier, z.B. Cafeteria
 - Wohnraum für beruflich Pflegende
- Weitere Grundstücke: siehe Beschluss des Sozialausschusses: „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München“ vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871 (https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=4155873)

Unterstützung durch die LHM – weitere Informationen

Pflege in München - Fachinformationen

Inhaltsverzeichnis

Informationen zu Förderungen, Programmen und Projekten	Programme zur Verbesserung der Versorgungsqualität	Hier werden wichtige Themen zur Pflege erörtert
Förderungen für ambulante Pflegedienste	Innovative pflegerische Versorgungsformen	Konzepte und Berichte
Angebote für ambulante Pflegedienste	Anschubfinanzierung, rechtliche Grundlagen und mehr	Informationen zu Konzepten und Berichten
Förderungen für teilstationäre Pflegeeinrichtungen (Tages- und Nachtpflege)	Projekte	Weitere Themen
Fördermaßnahmen	Informationen zu den Projekten	Ergänzendes zum Thema Pflege
Förderungen für Pflegeeinrichtungen (vollstationär und Kurzzeitpflege)	Fachgremien	



© Marco2811 - Fotolia.com

Informationen zu Förderungen, Programmen und Projekten

Die Landeshauptstadt München unterstützt durch verschiedene finanzielle Förderungen, Programme und Projekte die pflegerische Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern. Dazu gehört, dass in München ausreichende und zielgruppengerechte Versorgungsformen vorhanden sind (z. B. Angebote an vollstationären Pflegeeinrichtungen, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen oder alternativen Versorgungsformen). Auch soll die Pflegequalität gesichert und optimiert werden.

Im Internet: www.muenchen.de/fachinfo-pflege

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

